

Logo



Die unterzeichnende Bezirksrätin von LINKS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 28.9.2021 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, zu prüfen, welche Rechtshilfe -und Beratungsstellen es für Menschen auf der Flucht in Penzing gibt.

Begründung

Penzing ist seit dem 23.02.2021 ein Sicherer Hafen und hat sich bereit erklärt, die damit verbundenen Forderungen der Seebrücke zu unterstützen.

Eine der ersten Forderungen widmet sich der „Aufnahme von Menschen auf der Flucht“. Um ein sicheres Ankommen zu gewährleisten, brauchen Menschen auf der Flucht neben sicheren Fluchtrouten und Orten, an denen sie ankommen können, auch Rechtshilfe- und Beratungsstellen, da es häufig die rechtlichen Wege sind, an denen ein sicheres Ankommen und die Aufnahme von Menschen auf der Flucht scheitert. Der 7. Punkt der Seebrücken Forderungen führt dies folgend aus: „sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt [...]“.

Die katastrophale Situation in Afghanistan verlangt sofortiges Handeln. Ein erster Schritt kann dabei Rechtshilfe und Rechtsberatung sein, vor allem für Menschen, die in Penzing untergebracht sind und ihre Familienangehörigen ebenfalls in Sicherheit bringen wollen.

Christin Spormann
Bezirksrätin